



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 348 2004/2009

von Markus Elsener und Andreas Wüest
namens der SP-Fraktion
vom 12. Dezember 2007
(StB 46 vom 16. Januar 2008)

**Wurde anlässlich der
42. Ratssitzung vom
21. Februar 2008 abgelehnt.**

Externe Abklärung des Polizeieinsatzes anlässlich der unbewilligten Demonstration vom 1. Dezember 2007 in Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Auflösung der unbewilligten Demonstration vom 1. Dezember 2007 erfolgte nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Stadtrat.

Der Einsatz der Polizei gliederte sich in drei Bereiche:

- Ordnungsdiensteinsatz im und um das Vögeligärtli
- Transport vom Vögeligärtli zur Haftstelle Sonnenberg
- Polizeiliche Ermittlungsarbeiten in der Haftstelle Sonnenberg und Entlassung.

Für den Ordnungsdiensteinsatz im und um das Vögeligärtli waren unter der fachlichen Führung der Stadtpolizei Ordnungsdienstkräfte aus allen Kantonen der Zentralschweiz im Einsatz. Der Transport erfolgte durch Mitarbeitende von Stadt- und Kantonspolizei. Die Haftstelle Sonnenberg war der Gesamteinsatzleitung zugeteilt. In ihr waren Mitarbeitende der Kriminalpolizei und Zivilschützer unter Führung und Verantwortung der Kantonspolizei im Einsatz. Die Gesamteinsatzleitung oblag der Stadtpolizei unter Kommandant a. i. Ernst Röthlisberger.

Die Veranstalter hatten für diesen Anlass kein Bewilligungsgesuch eingereicht. Die Sicherheitsdirektion hatte mit den Veranstaltern mehrmals per E-Mail Kontakt aufgenommen. Kontaktstelle war ein Verein „Aktion Freiraum“, persönlich und namentlich hat sich niemand als Organisatorin oder Organisator bekannt. Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst hatte ihnen angeboten, eine Bewilligung für die Durchführung der Demonstration zu einem anderen Zeitpunkt zu erteilen. Dies, weil am besagten Wochenende in Luzern mehrere grössere Anlässe stattfanden und es aus Sicherheitsgründen nicht möglich war, dass gleichzeitig die erwähnte Demonstration durchgeführt wird. Bei einer unbewilligten Demonstration ist es weder möglich, die Route abzusprechen, noch die Demonstration gegen allfällige Störende

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

zu schützen. Zudem besteht eine Praxis, dass die Veranstaltenden selber einen Demoschutz stellen. Dessen Aufgabe ist es, in den eigenen Reihen dafür zu sorgen, dass die Demonstration ungestört verläuft. Erfahrungsgemäss lassen sich „Hitzköpfe“ von den eigenen Kolleginnen und Kollegen eher zurückbinden als durch die Polizei. Bedingung ist zudem für Kontaktaufnahmen während der Demonstration ein namentlich bekanntes und jederzeit erreichbares Mitglied der organisierenden Gruppe.

Die Veranstalter sind auf dieses Angebot nicht eingetreten. Ihnen wurde mehrmals mitgeteilt, dass eine unbewilligte Demonstration nicht geduldet wird und dass mit polizeilichem Einschreiten gerechnet werden muss. Via Medien wurde die Öffentlichkeit am Freitag und Samstag darüber informiert, dass eine unbewilligte Demonstration am 1. Dezember nicht toleriert würde. Schliesslich wurde die „Aktion Freiraum“ am Mittag des 1. Dezember 2007 letztmals über einen neutralen Vermittler, der ausdrücklich nicht als Organisator auftrat, aufgefordert, den Anlass abzusagen, mögliche Teilnehmende zu informieren und zu demobilisieren.

Jeder Einsatz wird von der Polizei analysiert, und es werden auch – nicht zuletzt für die Ausbildung – Lehren daraus gezogen. Zudem behandelt die Sicherheitsdirektion derzeit Aufsichtsbeschwerden zum Polizeieinsatz vom 1. Dezember 2007. Als vorgesetzte Behörde des Gesamteinsatzleiters ist sie gemäss § 183 Abs. 1 Ziff. d des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; SRL Nr. 40) Beschwerdeinstanz. Nach Abschluss der Aufsichtsbeschwerdeverfahren wird die Stadt die Öffentlichkeit mittels Medienmitteilung über die Ergebnisse informieren.

Nach Ansicht des Stadtrates war der Polizeieinsatz angemessen. Er sieht keinen Anlass für eine aufwendige und kostspielige externe Untersuchung.

Die Verantwortlichen von Stadt und Kanton sind sich jedoch einig darüber, dass bezüglich der Haftstelle im Sonnenberg Handlungsbedarf besteht. Die Anlage Sonnenberg wird momentan umgebaut. Dieser Umstand und vor allem die Anzahl Personen, welche vorübergehend festgenommen werden mussten, führten dazu, dass die polizeilichen Ermittlungshandlungen länger dauerten. Hinzu kam, dass sich einzelne der Festgenommenen nicht kooperativ verhielten und die Arbeiten der Polizei zusätzlich erschwerten.

Die Sicherheitsdirektorinnen sind bereits am Sonntagabend nach der unbewilligten Demonstration von Stadt- und Kantonspolizei über den Handlungsbedarf informiert worden. Die Situation wird nun analysiert. Unter anderem müssen Infrastruktur (beispielsweise WC-Anlagen) und Organisation (beispielsweise Betreuung der Festgenommenen) überprüft und wo möglich verbessert werden. Geprüft werden auch zusätzliche Räumlichkeiten. Mit Ergebnissen ist bis Ende Februar 2008 zu rechnen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

